

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 22.03.2021
Bekanntgabe im GGR : 23.03.2021

Eingang 22. MRZ. 2021		
Departement	Antr. / Erled.	z.K.
Präsidential		
Finanz		
Bildung		
Bau		✓
SUS	✓	
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		

Laurence Uttinger
Alpenstrasse 4
6300 Zug

Stadtkanzlei
Präsidentin des GGR
Stadthaus
CH-6300 Zug

Zug, 22. März 2021

Interpellation: Nachtruhestörungen am Seeufer

Gemäss § 2 des Reglements über die Lärmbekämpfung vom 18. Januar 1972 (Lärmreglement) der Stadt Zug ist von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr generell Nachtruhe zu beachten. Ausnahmen bei besonderen Veranstaltungen sind bewilligungspflichtig. Wer die am fraglichen Ort massgebliche oder übliche Nachtruhe durch übermässigen Lärm stört, wird mit Busse bestraft; Fahrlässigkeit ist strafbar (§ 9 Übertretungsstrafgesetz (ÜStG, BGS 312.1) des Kantons Zug).

Seit Jahren bemühen sich die Anwohner im Gebiet Vorstadt, Neustadt und Chamerstrasse darum, dass ihr Recht auf Nachtruhe respektiert wird. Leider waren diese Bemühungen bisher erfolglos, denn heute präsentiert sich die Situation folgendermassen:

Sobald die Witterung den Aufenthalt im Freien zulässt, müssen sich die Anwohner jede Nacht Schreie, Kreischen, laute Streitereien, das Zünden von Knallfröschen, Schlagen gegen Metallpfeiler, betrunkene Schimpftiraden, Herumbrüllen und ähnliches anhören und zwar bis in die Morgenstunden. Den Abend gemütlich auf dem Balkon ausklingen zu lassen oder bei offenem Fenster zu schlafen ist unmöglich geworden. In vielen Nächten schreckt man sogar bei geschlossenen Fenstern aus dem Schlaf auf, wenn jemand besonders laut kreischt oder besonders lang herumbrüllt.

Ganz nebenbei kommen im Übrigen noch Sachbeschädigungen, Müll, der über Zäune geworfen wird, Eindringen in Gärten und beliebiges Läuten an Hausglocken vor und nach Mitternacht hinzu sowie der Verlust des Gefühls, sich nachts sicher bewegen zu können. Und falls man morgens unglücklicherweise vor der Putzkolonne an den See geht, bietet sich ein Bild des Jammers: Herumliegende Abfälle, zerbrochene Flaschen, Scherben, Erbrochenes.

Die Bemühungen des Stadtrates zur Durchmischung des Publikums an der Seepromenade und auch der Einsatz von Sicherheitskräften werden geschätzt. Allerdings haben diese Massnahmen die regelmässigen Nachtruhestörungen nicht zu beheben vermocht. Auch die Appelle der Nachbarschaft Vorstadt-Neustadt Zug zeigten bisher keine Wirkung. Ich bin daher der Auffassung, dass der Stadtrat seine Anstrengungen in diesem Bereich merklich

verstärken und weitere Massnahmen ergreifen muss, um die Umsetzung des Lärmreglements wirksam sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass das Lärmreglement in Bezug auf die Nachtruhe am Seeufer in Zukunft eingehalten wird?
2. Ist dem Stadtrat bewusst, dass ähnliche Probleme auch in anderen Quartieren bestehen (wie mir bei der Ausarbeitung dieser Interpellation deutlich gemacht wurde) und gedenkt er diesbezüglich etwas zu unternehmen?

Für die Beantwortung danke ich Ihnen im Voraus bestens.


Laurence Uttinger